
Anhang 6: Wundanalyse

§ 1
Leistungsinhalt

Im Rahmen der Wundanalyse müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- Begutachtung der Wunde (insbes. hinsichtlich Veränderungen in Bezug auf Länge, Breite und Tiefe der Wunde, Wundtaschen, Exsudat, Geruch, Schmerzen, Entzündungszeichen)
- Wundversorgung
- Fotodokumentation
- Digitale Erfassung des Wundstatus nach dem Photographic Wound Assessment Tool (PWAT-Score)
- Übertragung der Daten in die Arztpraxis

§ 2
Abrechnungsprüfung

Eine Wunde, die nach 8 Wochen nicht abgeheilt ist, wird als chronisch bezeichnet. Unabhängig von dieser zeitlich orientierten Definition gibt es Wunden, die von Beginn an als chronisch anzusehen sind, da ihre Behandlung eine Therapie der weiterhin bestehenden Ursache erfordert. Hierzu gehören beispielsweise das diabetische Fußsyndrom, Wunden bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit, Ulkus cruris venosum oder Dekubitus.¹

Zur Plausibilisierung der Leistungen zur Wundanalyse muss eine entsprechende Dokumentation der gesicherten chronischen Wunde erfolgen.

¹ Vgl. hierzu: Definition der chronischen Wunde der Initiative Chronische Wunde e.V.
<https://www.icwunden.de/wundwissen/standardsdefinitionen/c.html>